

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2019

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2017

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund
tu + DJI
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR 
Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
Jugendamt der Stadt Bochum
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kleve
Jugendamt des Kreises Höxter
Jugendamt des Kreises Steinfurt
Psychologischer Beratungsstelle der Stadt Marl
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)
Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)
Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im April 2019

Technische Universität
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2019

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2017

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	13
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	13
2.2 Alter der Adressat(inn)en.....	17
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	21
2.4 Migrationshintergrund	23
2.5 Erziehungsberatung.....	25
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	27
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	29
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	31
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	32
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige	33

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	13
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	18
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	20
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	21
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹</i>	23
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹</i>	24
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	25
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	26
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;</i>	

Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	27
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	28
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	29
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	31
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Anteile in %)	32
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2017 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	33
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Index 2010 = 100).....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	14
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	15
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	16
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	17
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	19
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	21
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	30
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2016, 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	34
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR).....	34

0. Vorbemerkungen

Aktivitäten im Kinderschutz und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nehmen seit Jahren zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur gefordert im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, sondern nach wie vor auch mit steigender Tendenz im Bedarfsfall bei der Unterstützung familiärer Erziehung und der Entwicklung junger Menschen. Die Ergebnisse der KJH-Statistik 2017 zu den Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungsbereichen weisen folglich einmal mehr neue Höchststände für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aus. Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2017 knapp 2,9 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Diese fiskalischen Ressourcen waren für die Durchführung von 251.377 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 23.532 ‚35a-Eingliederungshilfen‘¹ notwendig. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wurden – zumindest statistisch betrachtet – nicht ganz 310.200 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 9%. Rechnet man Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen heraus, sind es nicht ganz 5%. Parallel zu den höheren Inanspruchnahmezahlen bei den Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungsbereichen sind auch deutlich höhere Zahlen bei den pro Jahr durchgeführten Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII) zu konstatieren. So sind die so genannten „8a-Verfahren“ bei Jugendämtern im Rahmen ihres Schutzauftrages in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren – über die KJH-Statistik kann ein Zeitraum von 2013 bis 2017 beobachtet werden – immerhin um mehr als 29% auf zuletzt 39.478 gestiegen. Und immerhin konnten hierüber auch mehr Fälle von Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden – 2017 immerhin 11.110 Fälle, was einer Zunahme von 41% gegenüber 2013 entspricht.

So gewinnen die Aufgaben im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes an Bedeutung für die Fachkräfte im ASD und erhöhen sich zudem die Anforderungen an die Fachkräfte in den Diensten.² Allerdings können trotz dieser Entwicklungen im Kinderschutz solche erschütternden Vorkommnisse wie sie beispielsweise in den letzten Monaten aus Gelsenkirchen oder auch Lügde bekannt geworden sind, nicht verhindert werden. So erschütternd diese oder auch andere Fälle sind und auch wenn es einen lückenlosen Kinderschutz nicht wird geben können, umso wichtiger ist es dennoch diese Fälle systematisch aufzuarbeiten. Sofern dabei schwerwiegende Fehler bei der Erfüllung des Schutzauftrags seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Jugendämter im Besonderen deutlich werden, muss aus diesen gelernt werden.

Die fachliche Aufarbeitung solcher Missbrauchsfälle kann zwar nicht im Fokus des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen stehen, aber aus der Einzelfallaufarbeitung formulieren sich zentrale Fragen nach Quantität und Qualität der Hilfen zur Erziehung oder auch nach der Ausgestaltung eines institutionellen Kinderschutzes. Hierzu wiederum können auch die regelmäßigen empirischen Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung – wie eingangs exemplarisch angedeutet – belastbare Zahlen liefern. Zusätzlich können auf diese Weise Beiträge zur Versachlichung der Diskussion geleistet werden.

Das Monitoring für Nordrhein-Westfalen beobachtet auf Basis der KJH-Statistik Inanspruchnahme- und Strukturentwicklungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten. Vor diesem Hintergrund wird nun zum 14. Mal das so genannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Stan-

¹ Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. 2.6).

² Vgl. Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Allgemeiner Sozialer Dienst und das Zusammenwirken von Fachkräften im Kinderschutz, in: M. Böwer, J. Kothaus (Hrsg.), Praxisbuch Kinderschutz, Weinheim und Basel, S. 264f.

darftabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2017 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist eine gemeinsame Diskussion der Ergebnisse in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Nach einer Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ im letzten Jahr³ wird in diesem Jahr turnusgemäß ein ausführlicher HzE-Bericht erstellt. In diesem Zusammenhang werden auch die Jugendamtstabellen mit der Datenbasis des Jahres 2017 veröffentlicht. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Kinder- und Jugendberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen darüber hinaus aber auch eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung aber auch jenseits des HzE-Berichtes online in Form einer Excel-Datei zum Download verfügbar. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2017 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.⁴ Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁵

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens zum HzE-Bericht 2019 umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Abschnitts „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen hilfebezogenen Merkmalen (1). Der zweite Abschnitt beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien. Darüber hinaus umfasst dieser Abschnitt Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den vor einer Hilfe zur Erziehung durchgeführten Gefährdungseinschätzungen durch Jugendämter (2). Der dritte Abschnitt fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

³ Siehe auch die Dokumentation unter <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=742>; Zugriff 15.02.2019.

⁴ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Service für Jugendämter, Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für Westfalen-Lippe www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte; Zugriff: 15.02.2019.

⁵ Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen KJH-Statistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: <https://www.it.nrw/kinder-und-jugendhilfe-419>; Zugriff: 15.02.2019. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

20% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2017 – Zuwachs vor allem bei stationären Erziehungshilfen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2017 von 209.728 auf 251.377 Leistungen angestiegen (vgl. Abbildung 1). Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2016 und 2017 bei 2%.

Durch die Hilfen wurden 2017 286.658 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 799 pro 10.000 der unter 21-jährigen. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Tabelle 1). Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist die Quote der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme um 22 Punkte gestiegen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2017 169.467 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1). Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 103.992 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (61%), bei den stationären Maßnahmen werden 65.475 junge Menschen gezählt (39%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (vgl. Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 51% zu 49% ausgeglichener und nähert sich seit einigen Jahren immer mehr an. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2017 festzustellen. Mit einem Plus von 23.546 Hilfen (+52%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 24.514 Hilfen (+60%). Seit einigen Jahren ist ein stärkerer Zuwachs im letzteren Leistungsbereich zu beobachten. Vor allem in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 haben stationäre Erziehungshilfen im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige um 14% zugenommen.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei älteren Jugendlichen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeigt sich ein ähnliches Bild wie 2016: Bei Betrachtung der am Jahresende 2017 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für 17-jährige Jugendliche mit 433 pro 10.000 der jungen Menschen in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2). Allerdings ist die Inanspruchnahme gegenüber 2016 deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist mitunter ein Indiz für die rückläufigen Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, bei denen es sich zum größten Teil um Jugendliche handelt. Bis 2015 wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen.

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Über ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Es folgen die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 23%. Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen sind es die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert, gefolgt von den 16-Jährigen (vgl. Abbildung 2). Im Nebeneinander der Quoten für 2016 und 2017 ist auffällig, dass diese für die Altersjahrgänge der 14- bis unter 18-Jährigen rückläufig sind, während sich bei den jungen Volljährigen ein deutlicher Anstieg zeigt. Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit

Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 222 bzw. 225 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (221 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Bei letztgenannter Gruppe ist allerdings auch aufgrund rückläufiger Bedarfslagen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in diesem Alter ein Rückgang um 16 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Zwischen 2016 und 2017 sind die über den ASD neu gewährten Hilfen um 6% gesunken, nachdem sie im Vorjahr noch um 20% deutlich angestiegen sind. Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2017 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann derzeit für die jungen Volljährigen ausgemacht werden – eine Entwicklung, die vor allem auf das Älterwerden der Minderjährigen, die in den letzten Jahren unbegleitet nach Deutschland gekommen sind. Das bedeutet in Zahlen: Während 2008 noch für 43 pro 10.000 junge Volljährige eine Hilfe neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2017 um 87 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Nach wie vor mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – Anteil der Jungen in den ISE-Maßnahmen und Betreuungshilfen gestiegen

Bei den knapp 169.500 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2017 mit einem Anteil von 58% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das gilt auch für beide Leistungssegmente. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den stationären Hilfen ist mit 59% etwas höher als im ambulanten Bereich (57%). Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), den ISE-Maßnahmen und den Betreuungshilfen (jeweils 69%) (vgl. Abbildung 4). Bei den beiden letztgenannten Hilfearten hat die männliche Klientel weiter an Bedeutung gewonnen. In beiden Leistungen ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer gegenüber dem Vorjahr um jeweils 4 Prozentpunkte gestiegen. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 53%, gefolgt von der SPFH mit 54% und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 55%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Allerdings zeigen sich hier mit Blick auf die aktuelle Datengrundlage bemerkenswerte Veränderungen. Während sich in der Vergangenheit im ambulanten Leistungssegment die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter und insbesondere bei den jungen Volljährigen angeglichen hat, gilt das mit Blick auf die aktuellen Zahlen nicht mehr (vgl. Tabelle 6). Zwar fällt die geschlechtsspezifische Differenz bei den Kindern im Alter von unter 14 Jahren noch deutlicher aus als bei den Kindern ab dem 14. Lebensjahr. Gleichwohl zeigt sich aktuell, dass die Differenz bei den jungen Volljährigen größer ausfällt als bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Auch im stationären Bereich gilt das Muster „Je älter, umso geringer die geschlechtsspezifischen Unterschiede“ im Zuge steigender Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den vergangenen 2 Jahren nicht mehr. Dabei handelt es sich zumeist um männliche Jugendliche. Es zeigt sich mit Blick auf die 2017er-Daten ein deutlicher Rückgang bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Gleichwohl liegt die Differenz zu den weiblichen Altersgenossen mit 81 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung noch auf einem hohen Niveau, welches um das 4-fache höher zu der Differenz bei der Altersgruppe der

unter 14-Jährigen ausfällt. Hinzu kommt ein starker Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen gegenüber 2016, was zur Folge hat, dass der geschlechtsspezifische Unterschied in der Altersgruppe der über 18-Jährigen noch einmal deutlich auf 75 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung angestiegen ist. Die Differenz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Sowohl diese Entwicklung als auch der bemerkenswerte Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen im ambulanten Bereich geben Hinweise auf einen möglichen zumindest teilweisen Verbleib von ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Hilfesystem.

Mehr als 40% der Hilfeempfänger/-innen haben Elternteile ausländischer Herkunft – jeder Vierte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Bei 43% der jungen Menschen, für die eine erzieherische Hilfe gewährt wird, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Abbildung 5).⁶ Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, auf einem ähnlichen Niveau wie der Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2017 bei 42%.⁷ Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 42% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen und damit liegt diese auf dem Niveau des Anteils in der Bevölkerung. Für den stationären Bereich liegt die Quote bei 45%, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozentpunkte reduziert hat.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der Herkunft variiert bei den im Jahre 2017 begonnenen Hilfen zwischen 32% bei der Vollzeitpflege und 61% bei den ISE-Maßnahmen. Im Vergleich zu dem Jahr 2016 sind einige bemerkenswerte Veränderungen zu erkennen. So zeigt sich auf der einen Seite ein deutlicher Rückgang im stationären Bereich (-7 Prozentpunkte), wobei diese Entwicklung sowohl auf die Heimerziehung (-8 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege (-7 Prozentpunkte) zurückgeht. Nachdem im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 bei den jeweiligen Neuhilfen eines Jahres der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund sich im Zuge steigender Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger besonders im stationären Bereich erhöht hat, sind erste Signale einer Trendwende zu beobachten. Auch vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise war ein rückläufiger Trend in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere im stationären Bereich, zu erwarten. Dieser wird nun zunächst insbesondere an den im einem Jahr neu begonnenen Hilfen deutlich. Im ambulanten Bereich zeigt sich hingegen ein bemerkenswerter Anstieg des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund bei den Betreuungshilfen. Hier hat sich die Quote zwischen 2016 und 2017 um 16 Prozentpunkte – gleichwohl auf einem relativ geringen Fallzahlenniveau – erhöht.

Jeder vierte junge Mensch, für den 2017 eine Hilfe begonnen worden ist, kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird (vgl. Abbildung 6). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote nicht wesentlich verändert. Die Spannweite der Quoten zwischen den einzelnen Hilfen fällt bei dem Merkmal der nicht deutschen Familiensprache etwas höher aus als bei dem Merkmal der Herkunft. Auf der einen Seite liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht

⁶ Im Gegensatz zu den vorherigen Auswertungen zum Migrationshintergrund werden ab der Datenbasis 2017 – analog zu den jugendamtsspezifischen Auswertungen – die Daten zu den begonnenen Hilfen als Grundlage verwendet. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.

⁷ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

deutscher Familiensprache in der Tagesgruppe bei 17%. Auf der anderen Seite weisen die ISE-Maßnahmen eine Quote von 52% aus.

Im Vergleich zum Vorjahr spiegeln sich bei den Neuhilfen eines Jahres ähnliche Veränderungen wie schon bei dem Merkmal „Herkunft“ wider. So sind hohe Rückgänge (jeweils -8 Prozentpunkte) gegenüber 2016 in der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zu beobachten. Im ambulanten Hilfespektrum ist hingegen der Anteil um 23 Prozentpunkte bei den Betreuungshilfen gestiegen. Auch bei der SPFH ist ein leichter Anstieg der Adressat(inn)en mit Migrationshintergrund zu beobachten (+3 Prozentpunkte).

Konsolidierung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

Für 2017 setzte sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, nicht weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2016 nicht mehr weiter gesunken, sondern annähernd gleich geblieben (+1%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 6.411 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre kaum eine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressaten und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel jedoch tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzt sich für 2017 nicht weiter fort, sondern die Inanspruchnahmequote nimmt sogar wieder etwas zu. Bei der weiblichen Klientel ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2017 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2017 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt die Inanspruchnahme tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2016 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2017 in den meisten Altersjahren gestiegen, insbesondere bei den 3- und 9-Jährigen. Ein deutlicher Rückgang wird für die 8-jährigen Kinder mit einem Minus von 10 Punkten ausgewiesen.

Steigende Wachstumsdynamik bei den Eingliederungshilfen – Hauptklientel sind Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren

Im Jahre 2017 wurden knapp 23.500 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 9% gestiegen. Damit hat das Wachstum im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2015 und 2016 (+7%) an Dynamik gewonnen. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen fast verdreifacht (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 91 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 9 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu

Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 127 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 9-Jährigen (124 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Zwischen 2016 und 2017 sind deutliche Zuwächse bei den 9- und 12-Jährigen zu beobachten. Aber auch bei den 10-, 14- und 15-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2016 und 2017 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 115 auf 128 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es einen leichten Anstieg von 47 auf 50 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

56% der Hilfeempfänger/-innen erhalten Transferleistungen – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2017 bei etwa 56%.⁸ Diese Quote ist – nachdem sie zwischen 2015 und 2016 noch rückläufig gewesen ist – im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 50% (Einzelbetreuungen und Heimerziehung) bis hin zu 71% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 11). Bemerkenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei den stationären Hilfen. Sowohl bei der Vollzeitpflege (+5 Prozentpunkte) als auch bei der Heimerziehung (+6 Prozentpunkte) ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, wieder deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist vermutlich – nach den starken Anstiegen in den letzten beiden Jahren – ein Effekt des Rückgangs der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu den UMA eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 30% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei beiden Hilfen zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen ab.

Bei der größten Hilfeempfängergruppe von HzE-Leistungen ohne Erziehungsberatung, den Alleinerziehenden (45%), zeigen sich hingegen mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Gleichwohl ist diese Hilfeempfängergruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 70% und ist damit 14

⁸ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2017 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 12% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 11.02.2019). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger(inne)n (56%) insgesamt. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 74% bzw. 75% bei der Tagesgruppe und der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 78% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden wieder etwas (+3 Prozentpunkte) gestiegen, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch deutlich (-6 Prozentpunkte) gesunken ist. Aktuell sind 45% der Empfänger/-innen von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) alleinerziehend. Der Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung (+5 bzw. +6 Prozentpunkte) zurückzuführen. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und deren in der Regel nicht bekannte Familiensituation sich auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

Heimerziehung nach wie vor mit dem höchsten Anteil an unplanmäßig beendeten Hilfen – Tagesgruppe mittlerweile mit der zweithöchsten Quote

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2017 etwas mehr als 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Es handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (25%) und wegen sonstiger Gründe (20%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 20% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (52%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (39%). Während sich die Quote bei den unplanmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung gegenüber 2016 nicht wesentlich verändert hat und weiterhin mit 52% die höchste Quote im Hilfespektrum ausmacht, zeigen sich Veränderungen bei den beiden anderen stationären Hilfen. Bei der Vollzeitpflege hat sich die Quote um 3 Prozentpunkte auf aktuell 47% reduziert. Der Anteil unplanmäßig beendeter stationärer „27,2er-Hilfen“ ist hingegen um 4 Prozentpunkte auf 40% angestiegen. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 30% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 48% bei der Tagesgruppe. Der Anteil unplanmäßig beendeter Tagesgruppen hat sich seit 2012 – also der erstmaligen Veröffentlichung der Daten zu diesem Merkmal im HzE-Berichtswesen – von knapp 41% stetig erhöht, so dass mittlerweile für die Tagesgruppe, und nicht die Vollzeitpflege, die zweithöchste Quote festzustellen ist. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung bei den ISE-Maßnahmen, deren Quote im Jahr 2017 bei 39% liegt. Ein Jahr zuvor waren es 5 Prozentpunkte mehr. Eine Reduzierung von 5 Prozentpunkten zwischen 2016 und 2017 ist auch bei den Betreuungshilfen zu beobachten. Aktuell liegt die Quote bei 32%.

12% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – kaum Veränderungen zum Vorjahr

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2017 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 2% bei den Betreuungshilfen bis hin zu knapp 20% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei der Fremdunterbringung (13%) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (11%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungsein-

schätzung für die SPFH und die ambulanten familienorientierten „27,2er-Hilfen“ mit 16% bzw. 15%. Damit werden für die beiden familienorientierten Hilfen die zweit- bzw. dritthöchste Quote im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,9 Mrd. EUR

Für das Jahr 2017 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,88 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an. Während zuletzt zwischen 2015 und 2016 Mehrausgaben von 13% auszumachen waren, bewegt sich die Ausgabensteigerung zwischen 2016 und 2017 bei 6% und nähert sich damit den moderaten Ausgabenzuwächsen zwischen 2011 und 2015 wieder an. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2016 und 2017 ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 15). Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen, zuletzt insbesondere aufgrund des Bedarfs bei unbegleitet nach Deutschland und letztlich nach Nordrhein-Westfalen eingereisten Minderjährigen.

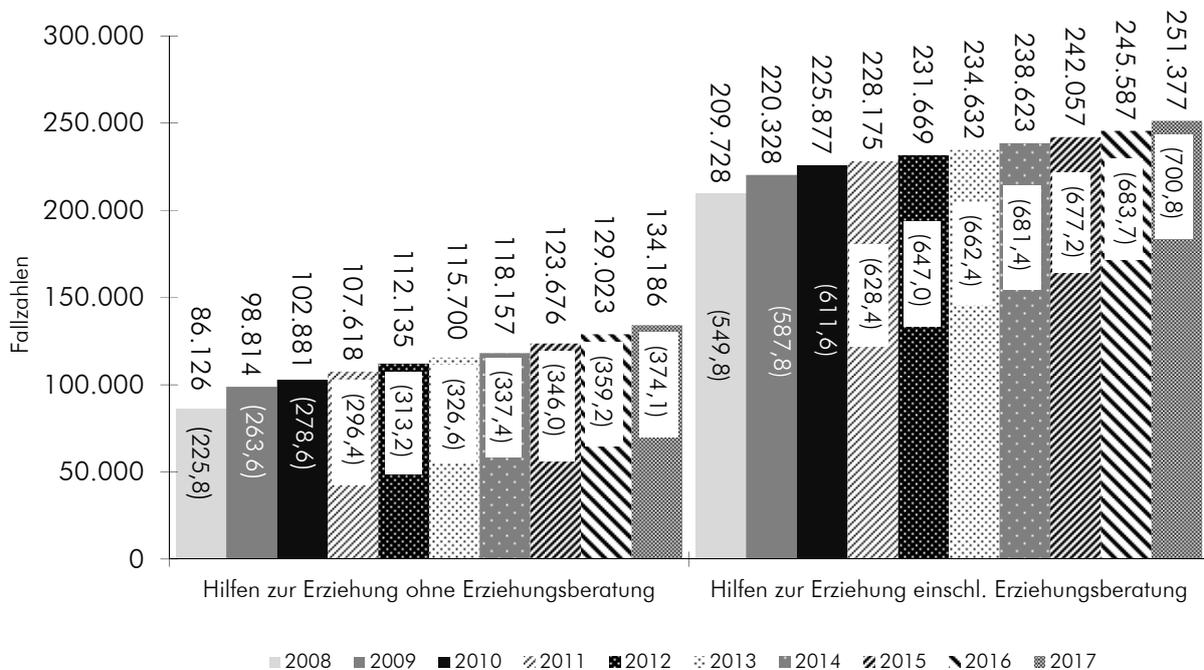
Zwischen 2016 und 2017 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII absolut um etwa 168 Mio. EUR (+6%) gestiegen. Die Zunahme ist damit ähnlich hoch wie zwischen 2014 und 2015 mit einem Anstieg von etwa 111 Mio. EUR (+5%) und erreicht nicht mehr das Niveau von 2015/2016. Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Hilfen für junge Volljährige (+64 Mio. EUR) und die Heimerziehung (+35 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (+29 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual gesehen ist für die Adressatengruppe der jungen Volljährigen der höchste Zuwachs (+32%) zu verbuchen. Bei der Heimerziehung, bei der 2015/2016 noch ein Plus von 19% (+200 Mio. EUR) auszumachen war, beträgt der prozentuale Zuwachs derzeit nur 3%. Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den ISE-Maßnahmen (+17%) und den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (+7%) eine Zunahme der Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Während die Aufwendungen für Leistungen der Tagesgruppenerziehung und der „27,2er-Hilfen“ weitestgehend stagnierten (+2% bzw. +1%), wurden für die Soziale Gruppenarbeit rund 0,3 Mio. EUR (-2%) weniger als 2016 ausgegeben (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 168 Mio. EUR (+6%) liegen unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+9%) (vgl. Tabelle 8). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2016 und 2017 wird, wie in den Vorjahren, neben den Hilfen zur Erziehung durch die Entwicklung der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt. Hier ist zwischen 2016 und 2017 eine Zunahme um etwa 732 Mio. EUR (+13%) festzustellen. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit (+5%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – geringer aus (+2%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufigen Entwicklungen zu beobachten. Weiterhin ansteigend sind – wie im Vorjahr – die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen, und zwar zwischen 2016 und 2017 um 15%. Im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2014 und 2015 (+7%) sowie zwischen 2015 und 2016 (+12%) hat der Anstieg der Ausgaben hier weiter an Dynamik gewonnen.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2017 bei 286.658 mit sowie 169.467 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2017	2008	2017	2008	2017
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	251.377	238.135	286.658	114.533	169.467
dv. Erziehungsberat.	123.602	117.191	123.602	117.191	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	68.711	73.572	103.992	73.572	103.992
dv. stationäre Hilfen	40.961	65.475	40.961	65.475	40.961	65.475
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	46,6	51,9	40,9	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	27,3	30,9	36,3	64,2	61,4
dv. stationäre Hilfen	19,5	26,0	17,2	22,8	35,8	38,6
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	549,8	700,8	624,2	799,2	300,2	472,4
dv. Erziehungsberat.	324,0	326,7	324,0	326,7	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	191,6	192,9	289,9	192,9	289,9
dv. stationäre Hilfen	107,4	182,5	107,4	182,5	107,4	182,5

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2017 von 209.728 auf 251.377 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Die prozentuale Steigerung liegt zwischen 2016 und 2017 bei 2%.
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2017 286.658 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 799 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme um 22 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2017 festzustellen. Mit einem Plus von 23.546 Hilfen (+52%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 24.514 Hilfen (+60%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwar zwischen 2008 und 2016 von 22% auf 27% erhöht. In den letzten Jahren war jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2017 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 6.411 Hilfen (-5%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2017 noch 47%.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2017	Anteil in % ⁴	2008	2017	Veränderung in Inanspruchnahmenpunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	68.711	/	118,4	191,6	73,2
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	103.992	100,0	192,9	289,9	97,0
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	26.034	/	44,3	72,6	28,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	48.929	47,1	95,3	136,4	41,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.254	/	33,9	56,5	22,6
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.640	31,4	57,4	91,0	33,6
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.172	3,1	5,7	8,8	3,1
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	10.589	10,2	14,3	29,5	15,2
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	856	0,8	2,7	2,4	-0,3
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.521	4,3	12,5	12,6	0,1
dv. Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	3.285	3,2	5,0	9,2	4,2

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2017 erhielten demnach 28.027 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 4.613 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2017 zu verbuchen (14%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2017 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+7.320 Hilfen bzw. +57%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+9.135 Hilfen bzw. +54%) zurück.
- Einen deutlichen Anstieg um 95% bzw. 5.144 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2017	In %	2008	2017	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	65.475	100,0	107,4	182,5	75,1
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	27.842	42,5	47,1	77,6	30,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	36.071	55,1	57,1	100,6	43,5
dv. § 27,2 (s) ²	1.234	3,0	1.562	2,4	3,2	4,4	1,2

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2017 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von etwa 24.500 Hilfen (+60%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Heimerziehung mit 66% (+14.297) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 55% (9.889 Hilfen).
- Zwischen 2016 und 2017 ist ein Plus bei den stationären Hilfen festzustellen, das bei 4% liegt und damit geringer ist als in den Vorjahren mit 9% zwischen 2015 und 2016.
- Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist zwischen 2016 und 2017 ein Zuwachs bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 5% zu verbuchen. Auch die Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind vergleichsweise geringer um 2% gestiegen.

2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

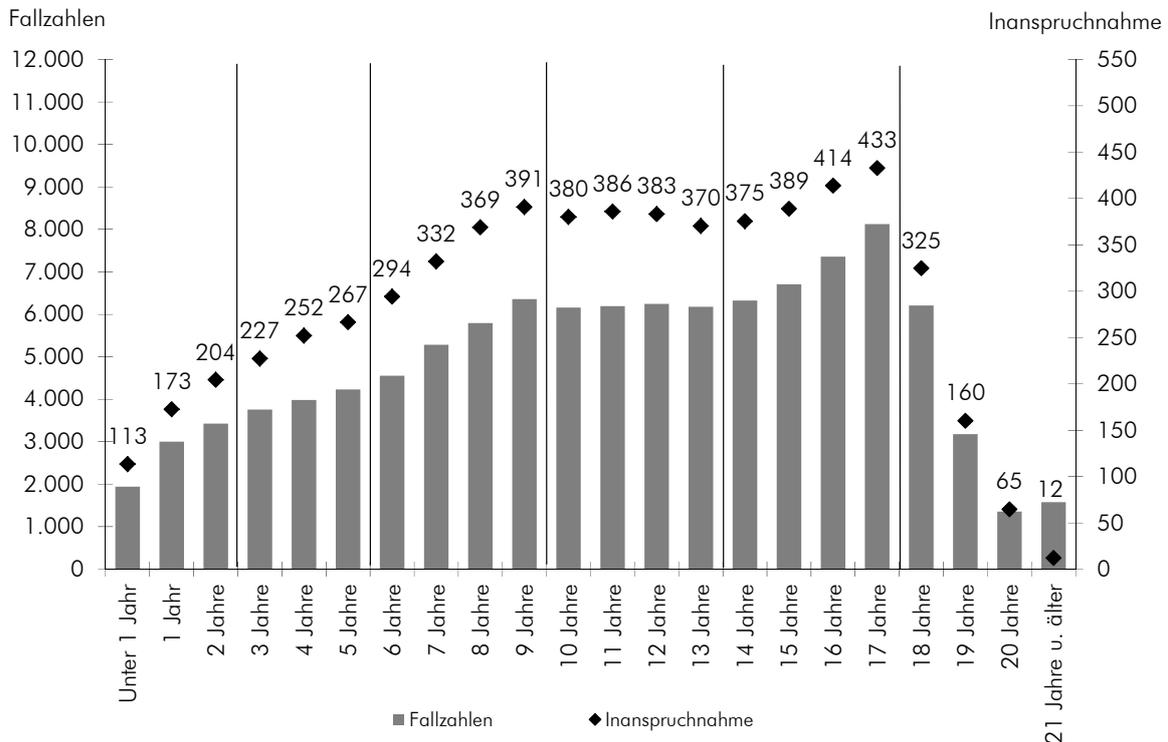
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.944	1,8	113,3
1 – 2	3.002	2,8	172,5
2 – 3	3.425	3,2	204,2
3 – 4	3.754	3,5	227,2
4 – 5	3.983	3,7	251,9
5 – 6	4.231	3,9	266,5
6 – 7	4.553	4,2	294,1
7 – 8	5.285	4,9	332,0
8 – 9	5.793	5,4	368,8
9 – 10	6.355	5,9	390,8
10 – 11	6.161	5,7	380,2
11 – 12	6.196	5,7	385,8
12 – 13	6.243	5,8	383,1
13 – 14	6.182	5,7	370,3
14 – 15	6.324	5,9	375,4
15 – 16	6.707	6,2	389,0
16 – 17	7.357	6,8	413,9
17 – 18	8.123	7,5	432,9
Unter 18	95.618	88,6	320,0
18 – 19	6.210	5,8	324,8
19 – 20	3.176	2,9	160,2
20 – 21	1.355	1,3	64,6
21 – 27	1.581	1,5	12,1
18 u. älter ¹	12.322	11,4	205,7
Insgesamt ²	107.940	100,0	300,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2016 und 2017 ist mit Blick auf die Altersgruppen nicht einheitlich. Es kann nicht, wie noch zwischen 2014 und 2015, ein Trend für bestimmte Altersgruppen ausgemacht werden, sondern Rückgänge und Zuwächse sind von Altersjahr zu Altersjahr verschieden. Aktuell zeigen sich die größten Rückgänge zwischen 2016 und 2017 bei den 17-Jährigen (-33 Inanspruchnahmepunkte) und 16-Jährigen (-17 Inanspruchnahmepunkte). Eine deutlich höhere Inanspruchnahme wird für junge Volljährige im Alter von 18 Jahren (+71 Inanspruchnahmepunkte) und 19 Jahren (+47 Inanspruchnahmepunkte) sowie für die 12-jährigen Kinder (+28 Inanspruchnahmepunkte) ausgewiesen (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), gefolgt von den 16-Jährigen. Bereits 2016 hatte es eine Verschiebung der Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten gegeben. In den Jahren davor wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen und nicht für Jugendliche kurz vor der Volljährigkeit. Diese Entwicklung geht hauptsächlich auf den Fallzahlenanstieg bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zwischen 2015 und 2016 zurück (vgl. auch 2.3; 2.4).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 10- bis unter 14-Jährigen und die 6- bis unter 10-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 225 bzw. 222 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (221 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme allerdings um 16 Punkte gesunken, was mitunter ein Indiz für die rückläufigen Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist. Dabei handelt es sich hauptsächlich um junge Menschen im Jugendalter. Weitere Hinweise finden sich in anderen Auswertungen, wie z.B. denen zum Geschlecht (vgl. 2.3) und Migrationshintergrund (vgl. 2.4), wieder.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

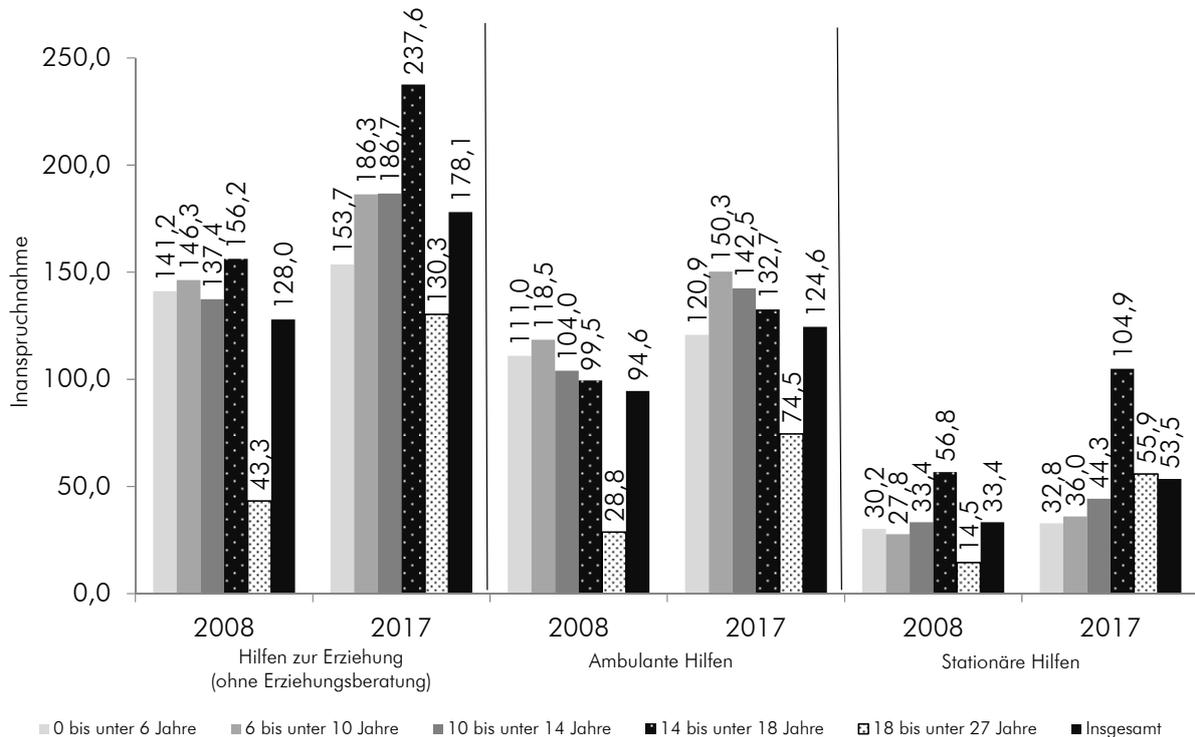
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	107.940	8.371	11.968	21.986	24.782	28.511	12.322
Amb. Hilfen	61.691	6.322	7.945	14.045	14.695	12.934	5.750
Stat. Hilfen	46.249	2.049	4.023	7.941	10.087	15.577	6.572
Vollzeitpflege	22.781	1.816	3.397	5.268	5.354	5.279	1.667
Heimerziehung	22.596	187	576	2.444	4.550	10.150	4.689
Stat. „27,2er-H.“	872	46	50	229	183	148	216
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	57,2	75,5	66,4	63,9	59,3	45,4	46,7
Stat. Hilfen	42,8	24,5	33,6	36,1	40,7	54,6	53,3
Vollzeitpflege	49,3	88,6	84,4	66,3	53,1	33,9	25,4
Heimerziehung	48,9	9,1	14,3	30,8	45,1	65,2	71,3
Stat. „27,2er-H.“	1,9	2,2	1,2	2,9	1,8	1,0	3,3
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	7,8	11,1	20,4	23,0	26,4	11,4
Amb. Hilfen	100,0	10,2	12,9	22,8	23,8	21,0	9,3
Stat. Hilfen	100,0	4,4	8,7	17,2	21,8	33,7	14,2
Vollzeitpflege	100,0	8,0	14,9	23,1	23,5	23,2	7,3
Heimerziehung	100,0	0,8	2,5	10,8	20,1	44,9	20,8
Stat. „27,2er-H.“	100,0	5,3	5,7	26,3	21,0	17,0	24,8
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	300,9	163,1	248,3	346,9	379,8	403,7	205,7
Amb. Hilfen	172,0	123,2	164,8	221,6	225,2	183,1	96,0
Stat. Hilfen	128,9	39,9	83,5	125,3	154,6	220,6	109,7
Vollzeitpflege	63,5	35,4	70,5	83,1	82,0	74,7	27,8
Heimerziehung	63,0	3,6	11,9	38,6	69,7	143,7	78,3
Stat. „27,2er-H.“	2,4	0,9	1,0	3,6	2,8	2,1	3,6

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

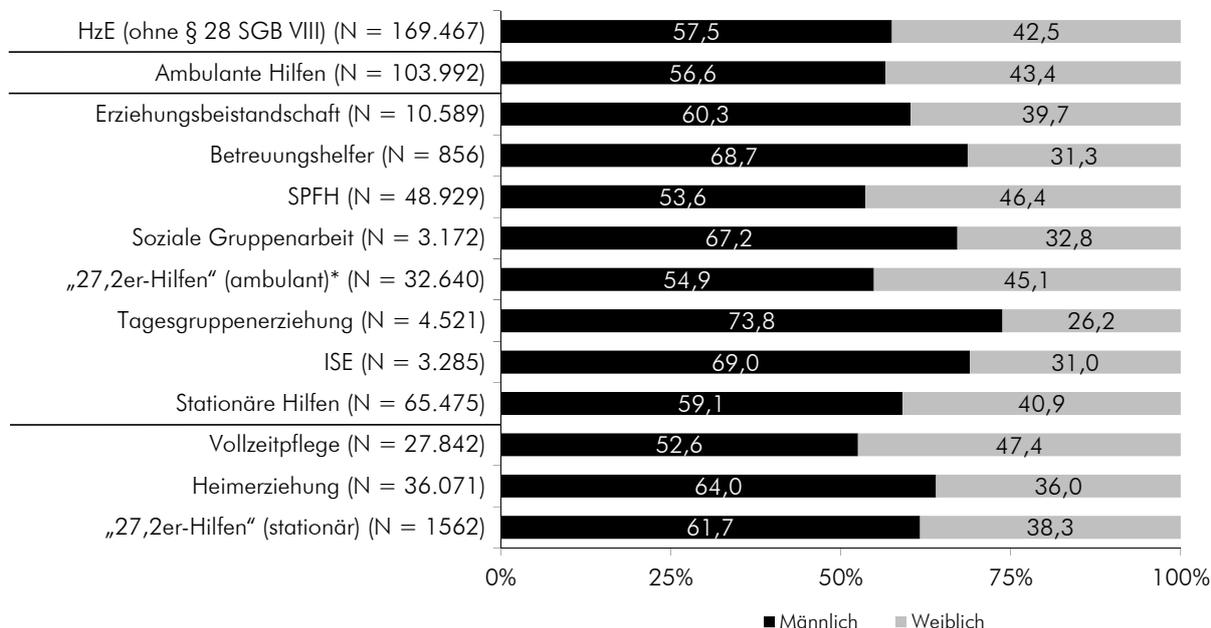


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zu 2016 sind die begonnenen Hilfen um 6% zurückgegangen, nachdem zwischen 2015 und 2016 noch ein deutlicher Fallzahlenanstieg in der Gewährungspraxis zu beobachten war.
- Blickt man bevölkerungsrelativ auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2017 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2017 um 81 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2017 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die jungen Volljährigen bevölkerungsrelativ der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, allerdings ist diese Entwicklung dem deutlichen Zuwachs an Hilfen zwischen 2016 und 2017 geschuldet. Den 10- bis unter 14-Jährigen wird der zweithöchste Fallzahlenanstieg für den Zeitraum von 2008 bis 2017 zugerechnet.
- Bei den stationären Hilfen stehen die 14- bis unter 18-Jährigen heraus, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2017 mit einem Plus von etwa 48 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Damit liegt dieser auch höher als die Inanspruchnahmewerte in den unterschiedlichen Altersgruppen bei ambulanten Hilfen. Diese Entwicklung ist ein besonderes Indiz für den Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2017 ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Hilfeartspezifisch zeigen sich besondere Veränderungen bei den ISE-Maßnahmen und den Betreuungshilfen. Der Anteil der männlichen Adressaten hat sich bei beiden Hilfen um jeweils 4 Prozentpunkte erhöht.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	209,5	166,2	111,7	93,5	43,3	18,2
14 bis 18 J.	193,3	172,2	253,4	172,2	21,0	81,2
18 J. und älter ¹	108,2	82,4	141,8	67,2	25,8	74,6
Insgesamt ¹	189,1	153,6	144,7	104,5	35,5	40,2

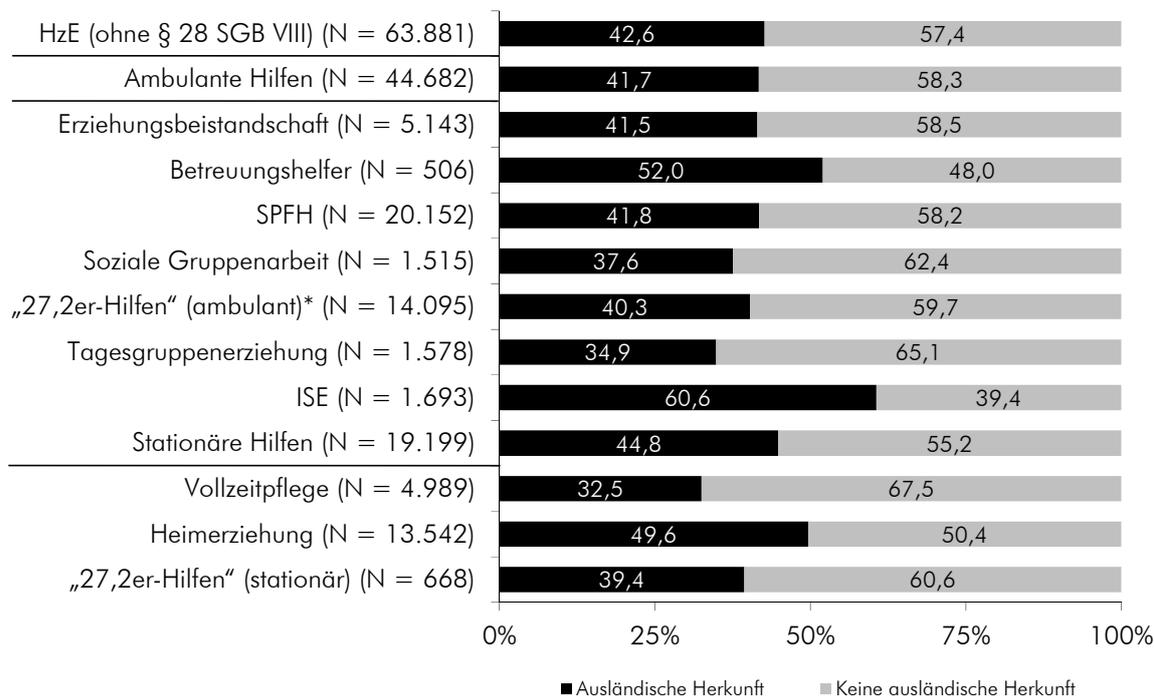
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2016 und 2017 in beiden Leistungssegmenten Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich hat sich die Inanspruchnahme bei den männlichen Adressaten in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich entwickelt, während bei der weiblichen Klientel in allen 3 Altersgruppen der Anstieg zwischen 3 und 5 Inanspruchnahmepunkte beträgt und damit nicht wesentlich hoch ausfällt (vgl. Tabelle 6). Bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren ist die Inanspruchnahme gegenüber 2016 relativ konstant geblieben, nachdem zwischen 2015 und 2016 noch ein Anstieg von 11 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten war. Es zeigt sich hingegen eine deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen (+21 Inanspruchnahmepunkte). Vor diesem Hintergrund hat sich die Differenz der Inanspruchnahme junger Männer im Vergleich zu der junger Frauen noch einmal deutlich von 9 auf 26 Inanspruchnahmepunkte erhöht.
- Im stationären Bereich ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen im Alter von unter 14 Jahren und im Alter zwischen 14 und 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 6 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen. Die Inanspruchnahme bei den jungen Frauen ist hingegen konstant geblieben. Deutliche Veränderungen zeichnen sich eher bei den männlichen Adressaten ab. So ist die Inanspruchnahme bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren deutlich zurückgegangen (-37 Inanspruchnahmepunkte). Die Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen hat dafür sehr stark um 44 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung zugenommen. Zwischen 2015 und 2016 ist noch ein erheblicher Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen Jugendlichen – vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) – zu beobachten. Aktuell deutet auch die alters- und geschlechtsspezifische Entwicklung einerseits auf den rückläufigen Trend der Fälle für UMA hin. Andererseits verweisen die Zunahmen bei der Inanspruchnahme von jungen Volljährigen – das gilt auch für den ambulanten Bereich – auf einen zumindest teilweisen Verbleib der ehemaligen unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrung mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen fällt die Differenz der Inanspruchnahme von männlichen jungen Volljährigen gegenüber den weiblichen Altersgenossen im stationären Bereich höher aus als noch im Vorjahr. Aktuell liegt der Wert für die männliche Klientel 75 Inanspruchnahmepunkte über dem Wert der jungen Frauen. 2016 lag dieser noch bei 33. Bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ist der Unterschied zwischen Jungen und Mädchen bei der Inanspruchnahme mit einem Wert von 81 Inanspruchnahmepunkten am höchsten. Ein Jahr zuvor fiel die Differenz allerdings mit 113 Inanspruchnahmepunkten noch deutlicher aus.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



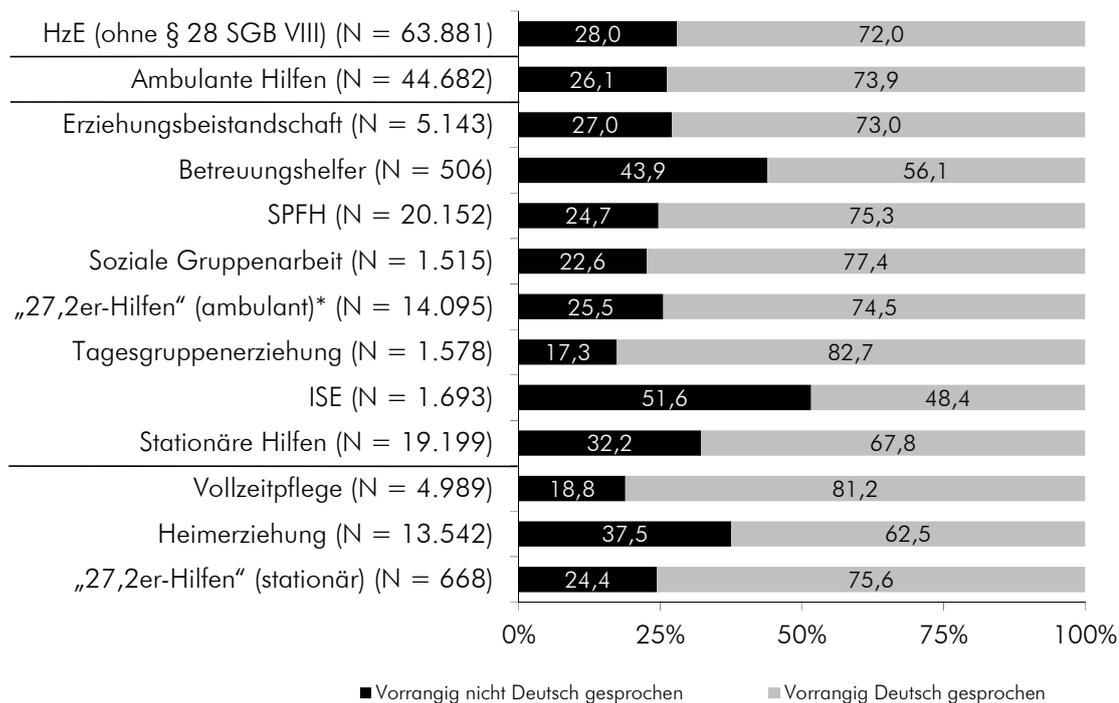
¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Ab der Datenbasis 2017 werden – analog zu den jugendamtsspezifischen Angaben zu diesem Merkmal – die begonnenen Hilfen als Referenzgröße bei dem Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) ausgewiesen. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.
- Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) kaum verändert (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl zeigen sich deutliche Veränderungen im stationären Bereich. Hier ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt um 7 Prozentpunkte gesunken. Diese Entwicklung geht sowohl auf die Heimerziehung (-8 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege zurück (-7 Prozentpunkte). Der Rückgang junger Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Unterbringungsformen ist auf die zurückgehenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurückzuführen.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt die Quote von 43% für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Hier bewegte sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft zwischen 31% und 33%.
- Im ambulanten Leistungssegment hat sich der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hingegen bei einer Hilfe besonders erhöht: Bei den Betreuungshilfen ist der Anteil um 16 Prozentpunkte gestiegen, so dass mittlerweile jeder zweite junge Mensch in dieser Hilfeart einen Migrationshintergrund hat. Auch wenn sich diese Leistung auf einem relativ geringen Fallzahlenniveau zwischen knapp 400 und 600 Hilfen bewegt, ist die Quote seit der Neuerfassung der Hilfen zur Erziehung mit der Datenbasis 2007 bei einer aktuell deutlichen Fallzahlzunahme noch nie so stark angestiegen wie zwischen 2016 und 2017.

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

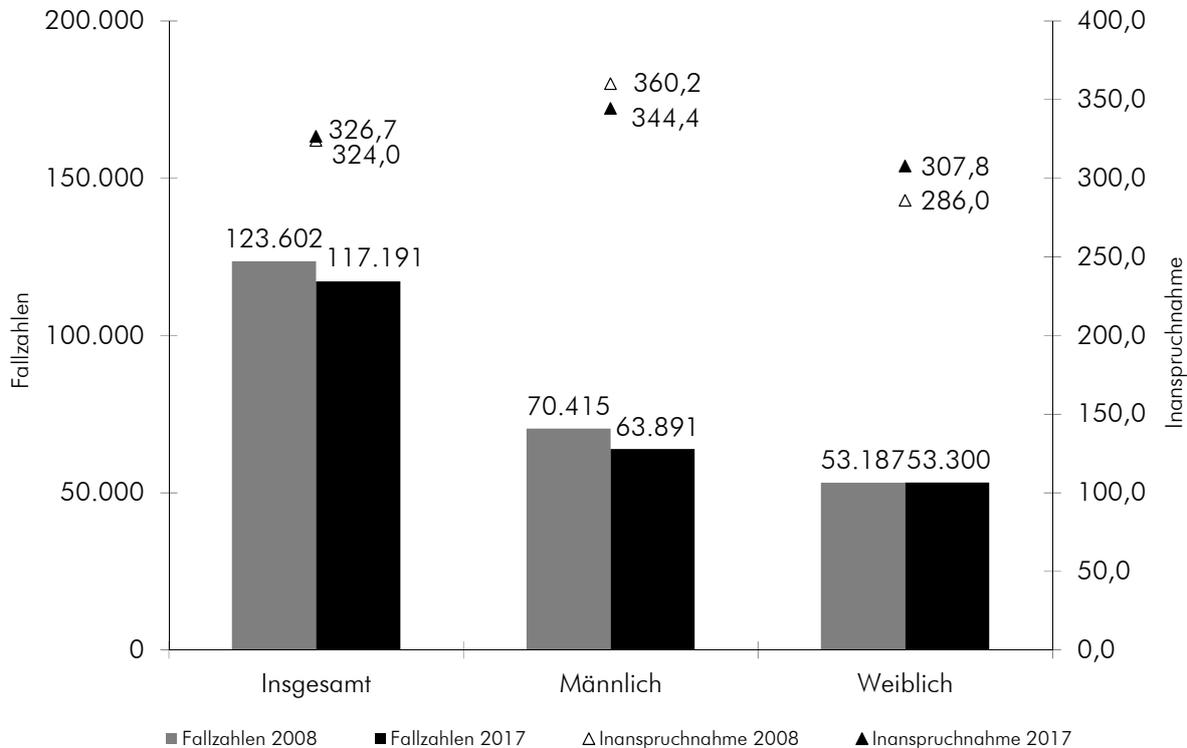
* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“ als weitere Dimension des Migrationshintergrundes spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Auch hier werden ab der Datenbasis 2017 die Daten zu den begonnenen Hilfen ausgewiesen. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2017 nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (-2 Prozentpunkte).
- Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen einige gravierende Veränderungen. Das betrifft besonders den stationären Bereich. Hier hat sich der Anteil junger Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, bei der Heimerziehung um 8 Prozentpunkte reduziert, nachdem dieser zwischen 2015 und 2016 noch um 18 Prozentpunkte gestiegen ist. Ähnliches gilt für die Vollzeitpflege: Nach einem starken Anstieg der Quote um 12 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2016, ist der Anteil im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozentpunkte gesunken. Entsprechend ist der Anteil im gesamten stationären Leistungssegment um 8 Prozentpunkte zurückgegangen.
- Im ambulanten Leistungssegment haben junge Menschen mit nicht deutscher Familiensprache hingegen in einigen Hilfearten an Bedeutung gewonnen. So ist der Anteil bei den Betreuungshilfen um 23 Prozentpunkte bei relativ geringen Fallzahlen sehr deutlich gestiegen. Bei der SPFH hat sich die Quote der jungen Menschen, die zuhause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, um 3 Prozentpunkte auf 25% erhöht. Bereits zwischen 2015 und 2016 zeigte sich hier ein Anstieg um 5 Prozentpunkte. In den vorherigen Jahren bewegte sich die Quote in einem Korridor von 15% bis 18%.
- Wie bereits bei dem Merkmal „Herkunft der Eltern“ geben diese Entwicklungen einen Hinweis auf den Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2016 und 2017 in den stationären Hilfen zur Erziehung. Es deutet sich jedoch – wie schon im letzten Jahr – an, dass bestimmte ambulante Leistungen für diese Adressatengruppe bzw. für Familien mit Fluchterfahrungen relevanter geworden sind.

2.5 Erziehungsberatung

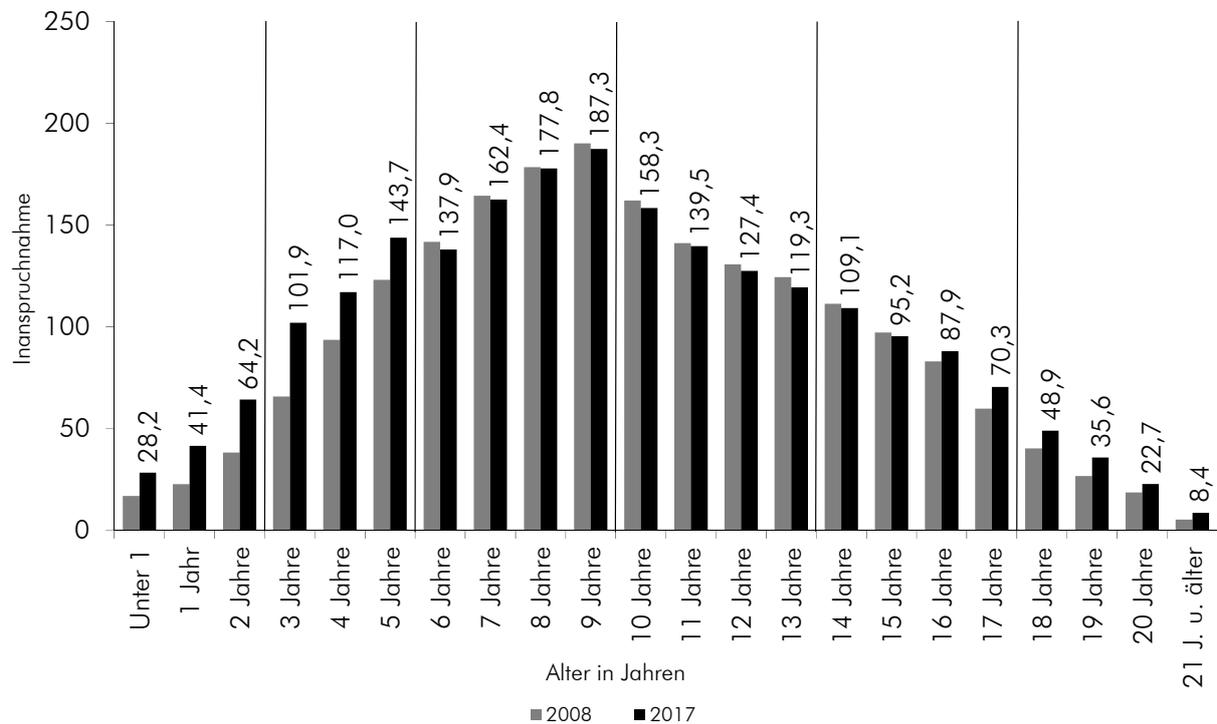
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Für 2017 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den Vorjahren zu beobachten war, nicht mehr weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2016 weitestgehend gleich geblieben (+1%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 6.411 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre so gut wie keine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7).
- Hinter der Gesamtentwicklung verbergen sich ähnliche geschlechtsspezifische Trends. Zwischen 2014 und 2016 war sowohl bei der männlichen als auch der weiblichen Klientel eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten, die sich aktuell nicht weiter fortgesetzt hat. Während bei den Mädchen und jungen Frauen die Inanspruchnahme gegenüber 2016 konstant geblieben ist, zeigt sich bei den männlichen Adressaten sogar ein leichter Anstieg von 4 Inanspruchnahmepunkten.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

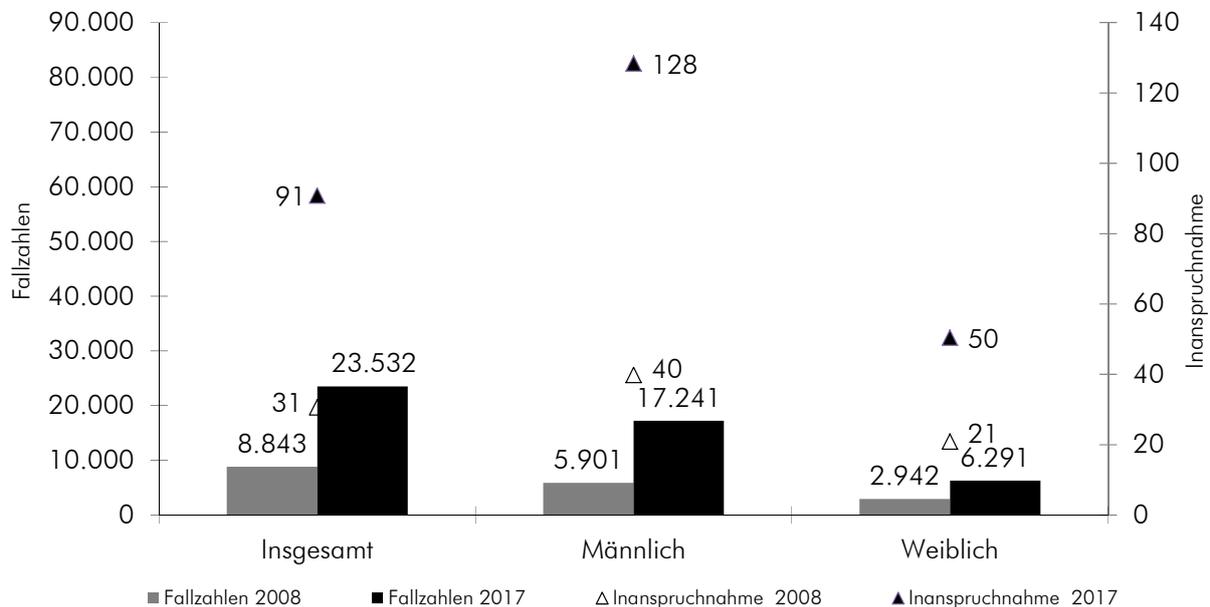


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Im Zeitraum 2008 bis 2017 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum vor allem eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, aber auch bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen. Bei älteren Kindern ist hingegen ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2016 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2017 in den meisten Altersjahren gestiegen, besonders aber bei den 3- und 9-Jährigen mit +10 bzw. +9 Inanspruchnahmepunkten. Ein relativ großer Rückgang ist hingegen bei den 8-Jährigen (-10 Inanspruchnahmepunkte) zu beobachten.

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

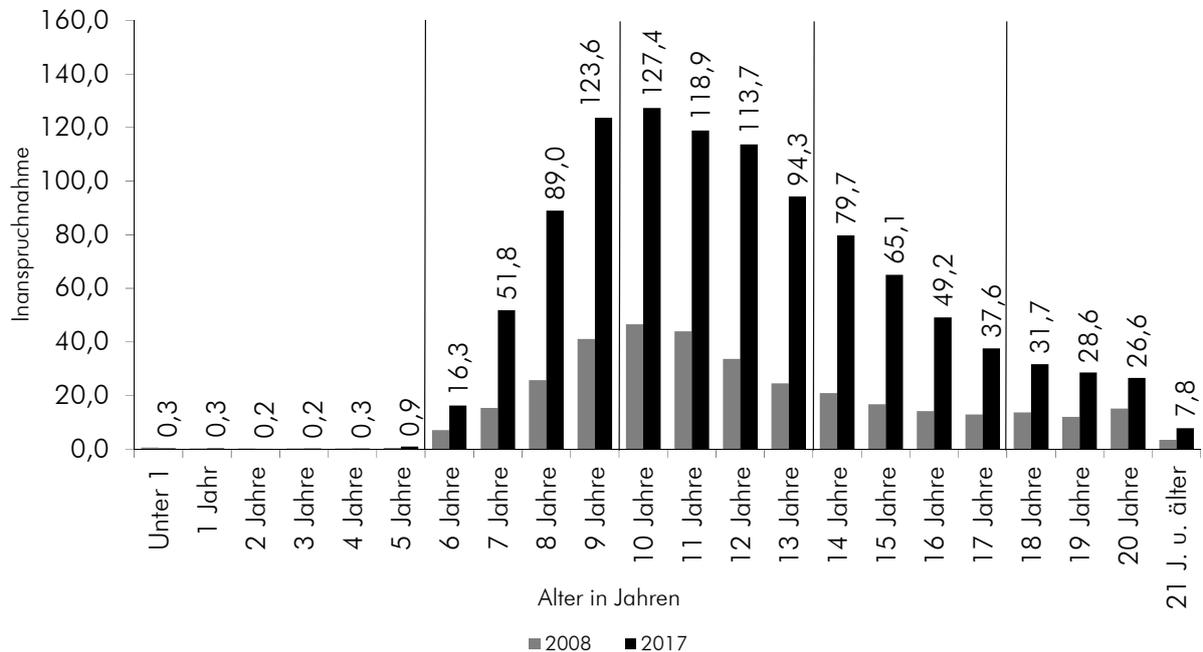


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2017 haben beispielsweise lediglich 45 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.603 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei der Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Für 2017 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit hat der Anstieg wieder etwas an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2015 und 2016 (+7%) – gewonnen. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2017 beinahe eine Verdreifachung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- Dieser Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2017 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel mehr als verdreifacht. Für die weibliche Klientel hat sich diese mehr als verdoppelt, allerdings auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau (vgl. Abbildung 9).
- Die aktuelle Inanspruchnahmequote der Mädchen bzw. jungen Frauen liegt mittlerweile über der Inanspruchnahmequote der männlichen Klientel von 2008. Zwischen 2016 und 2017 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 13 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den weiblichen Adressatinnen eine Zunahme von lediglich 4 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

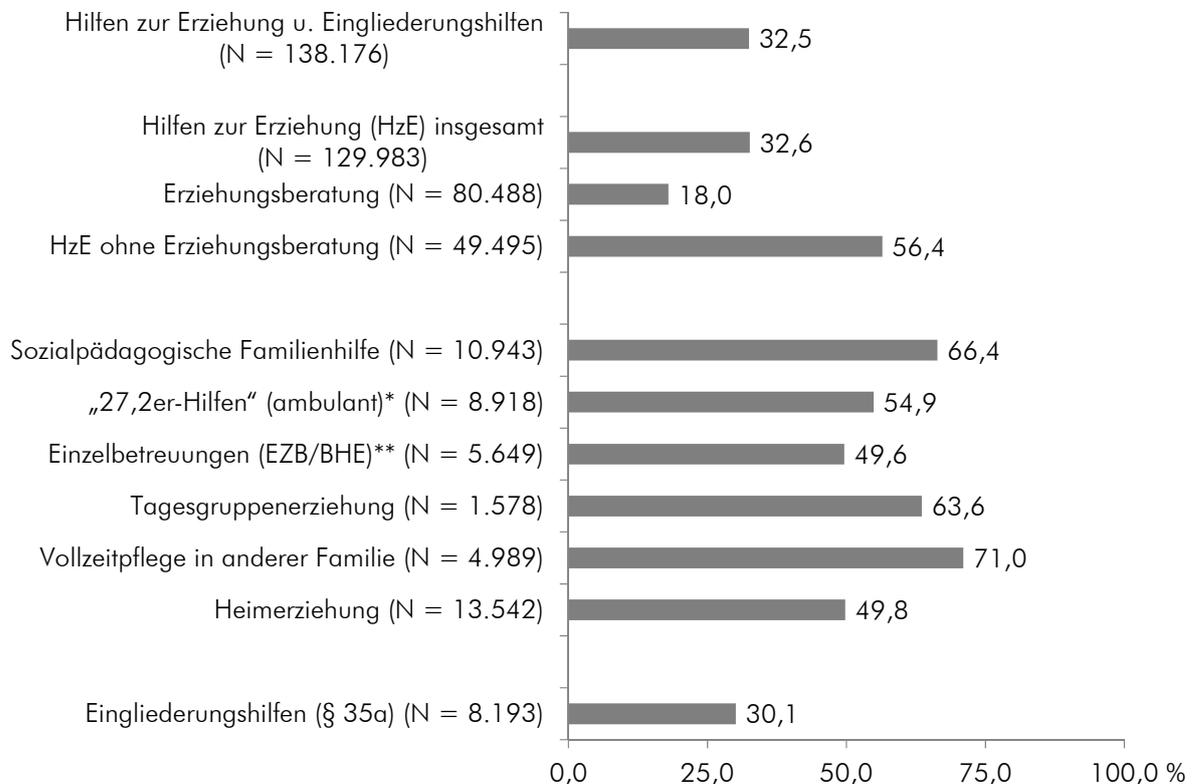


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2017 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Veränderungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmerate bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2017 auf unterschiedlichen Niveaus je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist zu beobachten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmeraten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 13-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Dabei handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule. Zwischen 2016 und 2017 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 9- (+16 Inanspruchnahmepunkte) und 12-Jährigen (+17 Inanspruchnahmepunkte) von besonderen Zunahmen bei der Inanspruchnahme betroffen. Vergleichsweise starke Zuwächse sind auch für die 10-,14- und 15-Jährigen festzustellen.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

** EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2017 62% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, im Jahr 2017 mit 56% kaum verändert (+2 Prozentpunkte). Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII mit einem Anteil von 30% und bei der Erziehungsberatung mit 18% im Jahr 2017 zeigen sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.
- Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente sind vor allem im stationären Bereich erwähnenswerte Veränderungen zu beobachten. Der Anteil der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, hat sich bei der Vollzeitpflege um 5 Prozentpunkte erhöht, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch um 7 Prozentpunkte gesunken ist. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil bei der Heimerziehung (+6 Prozentpunkte). Auch hier gab es zwischen 2015 und 2016 noch einen deutlichen Rückgang (-11 Prozentpunkte).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	53.757	38,9	46,8
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	51.044	39,3	46,7
dv. Erziehungsberatung	28.606	35,5	28,5
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	22.438	45,3	69,9
dar. Vollzeitpflege	2.675	53,6	78,5
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	5.582	51,0	75,3
dar. Heimerziehung	5.102	37,7	70,2
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.440	49,8	65,1
dar. Tagesgruppenerziehung	807	51,1	74,5
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.422	42,9	61,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.713	33,1	48,4

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

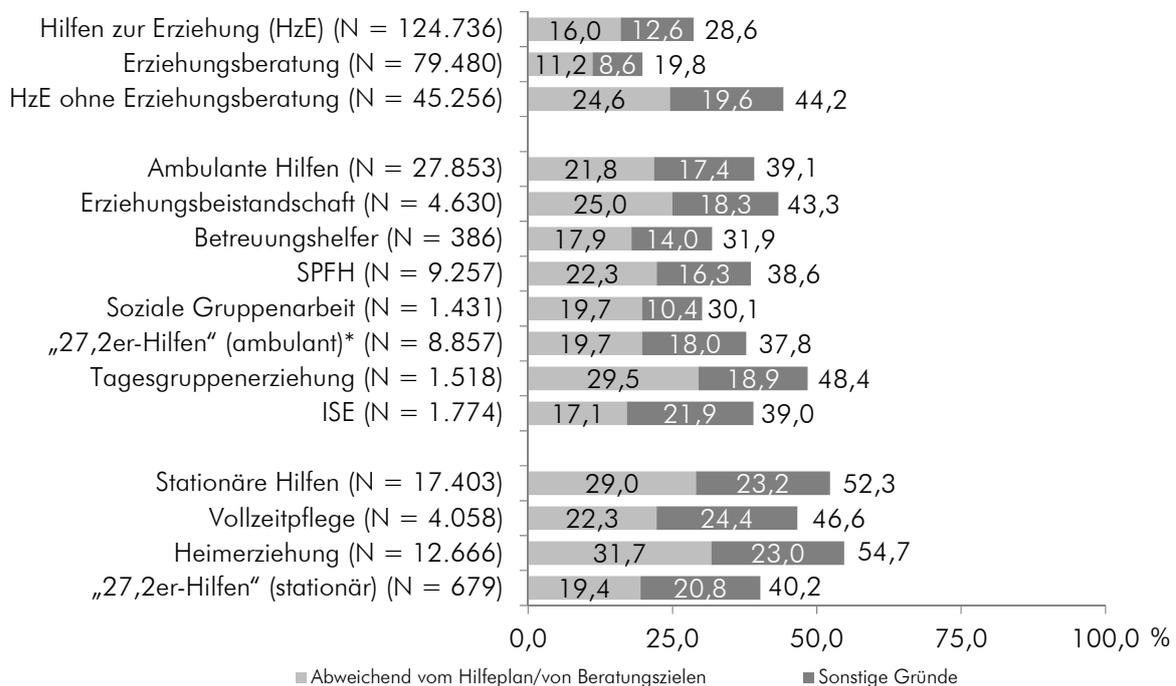
3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2016 und 2017 – nach einem starken Rückgang (-6 Prozentpunkte) zwischen 2015 und 2016 – wieder etwas erhöht (+3 Prozentpunkte). Aktuell liegt der Anteil bei 45% (vgl. Tabelle 7). Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung zeigen sich hingegen kaum Veränderungen gegenüber 2016.
- Für die gesamte steigende Entwicklung bei den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die stationären Leistungen verantwortlich. Bei der Vollzeitpflege hat sich der Anteil der Alleinerziehenden – bei allerdings leicht rückläufigen absoluten Werten – gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte und bei der Heimerziehung 6 Prozentpunkte erhöht (vgl. Tabelle 7).
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2016 und 2017 im Vergleich zur Vorjahresentwicklung kaum verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt dieser bei etwa 70%. Hilfeartspezifisch ist zumindest auf die Entwicklung bei der Sozialen Gruppenarbeit trotz geringer absoluter Fallzahlen für Alleinerziehende (N = 623) hinweisen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, um 13 Prozentpunkte auf 51% deutlich reduziert.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.⁹

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

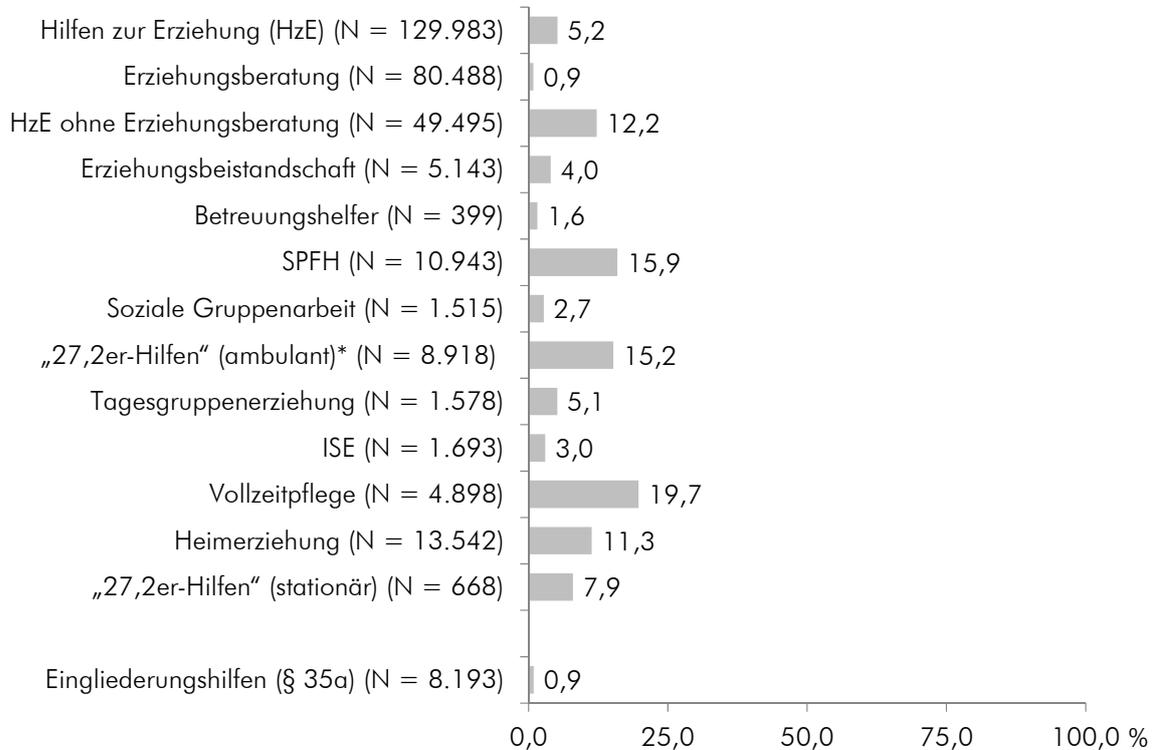
- Im Jahr 2017 wurden etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12).¹⁰ Damit blieb die Quote gegenüber 2016 unverändert. Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 20% – wie schon im Vorjahr – deutlich darunter.
- Differenziert betrachtet werden 25% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Nicht ganz 20% der Fälle werden wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 39% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt mit 52% die Quote deutlich höher. Nennenswerte Veränderungen zeigen sich hier bei der Vollzeitpflege (-3 Prozentpunkte) und bei den stationären „27,2er-Hilfen“ (+4 Prozentpunkte). Bei den stationären „27,2er-Hilfen“ ist ausschließlich die Quote der Hilfen, die wegen sonstiger Gründe beendet wurden, gestiegen. Im ambulanten Bereich sind die Veränderungen bei den ISE-Maßnahmen zu erwähnen. Hier hat sich der Anteil der nicht planmäßig beendeten Leistungen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte reduziert, wobei dieser noch zwischen 2015 und 2016 besonders stark anstieg (+12 Prozentpunkte). Dieser Rückgang geht hauptsächlich auf die Hilfen zurück, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden (-4 Prozentpunkte). Bei den Betreuungshilfen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, wenn auch auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau. Der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen bei der Tagesgruppe ist hingegen gestiegen (+3 Prozentpunkte).

⁹ Vgl. Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S. (2015): HzE Bericht 2015 (Datenbasis 2013). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund.

¹⁰ Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII¹¹

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Anteile in %)



* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

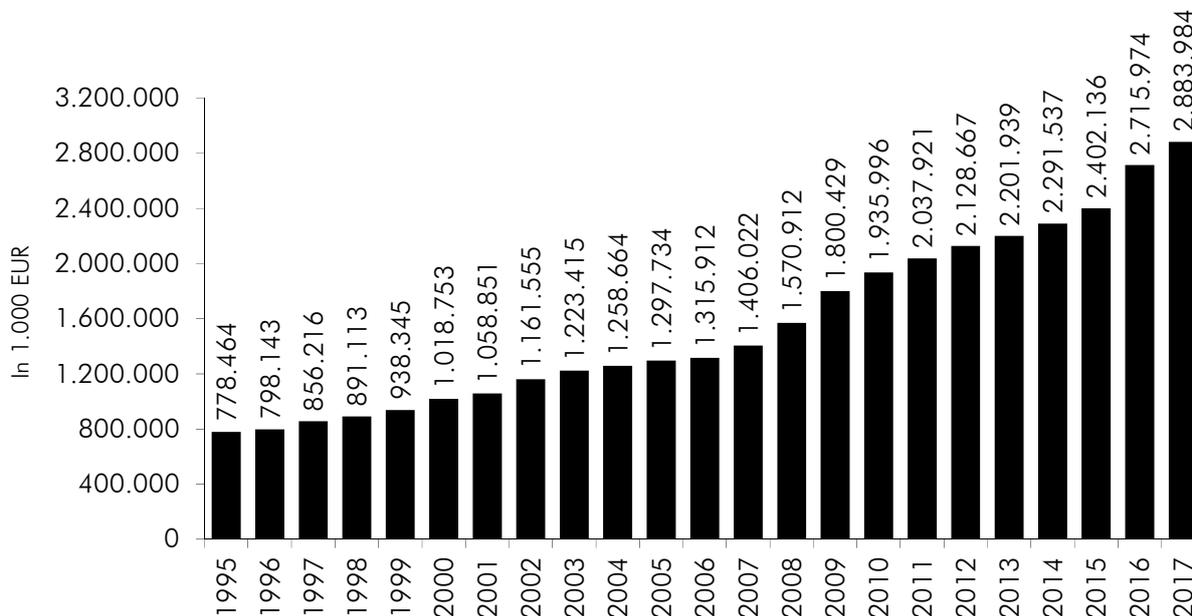
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2017 gehen 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Bei der Erziehungsberatung spielen diese Verfahren mit nicht einmal 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (1%). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten nicht wesentlich verändert.
- Hilfeartenspezifisch variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – über die bereits genannten Hilfen hinaus deutlich. Während bei den Betreuungshilfen der Anteil von 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfestellung durchgeführt: Bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2017 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten mit 15% bzw. 16% werden auch für die ambulanten „27,2er-Hilfen“ und die SPFH ausgewiesen. Auch für die Heimerziehung ist mit 11% noch ein relativ hoher Wert festzustellen.

¹¹ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE-Berichten (einschl. des „Vorinfo“) fortgeschrieben.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

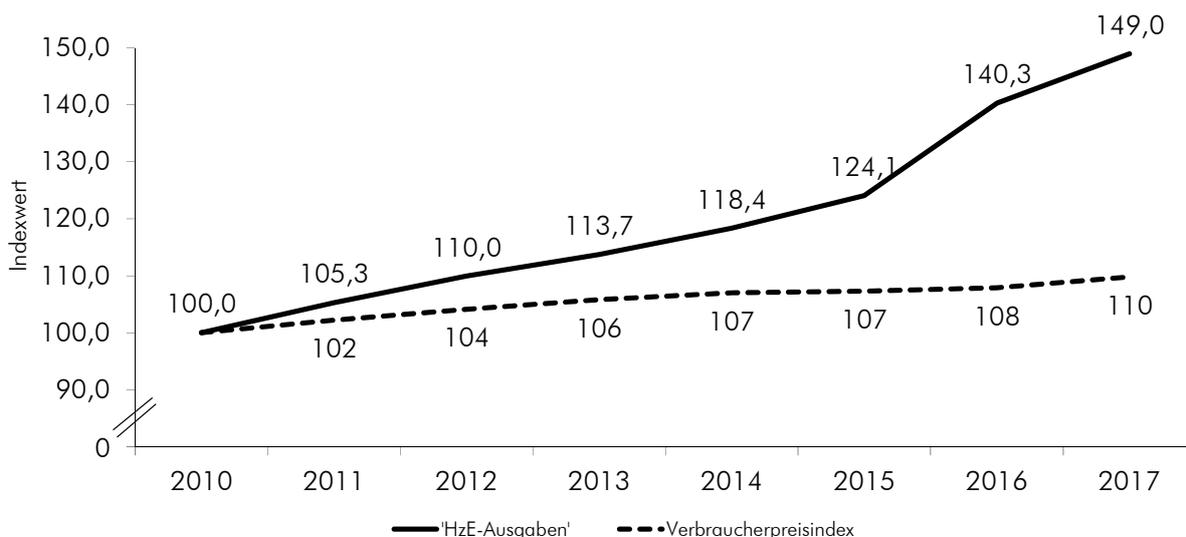
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2017 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Index 2010 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2016, 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2016	2017	Veränderung zwischen 2006 u. 2017		Veränderung zwischen 2016 u. 2017	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	9.493.668	10.343.391	5.534.200	115,1	849.722	9,0
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	375.831	382.900	98.759	34,8	7.069	1,9
Jugendsozialarbeit	40.002	70.819	74.397	34.395	86,0	3.578	5,1
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	98.709	113.249	84.787	297,9	14.540	14,7
Kindertagesbetreuung	2.570.847	5.614.398	6.345.973	3.775.126	146,8	731.575	13,0
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.715.974	2.883.984	1.568.072	119,2	168.010	6,2

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	2.233.630	2.308.878
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	202.445
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	16.479
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	52.456
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	172.775
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.484
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	386.853	407.846
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.307.409
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	40.985
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	286.058	315.522
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	259.584
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.715.974	2.883.984

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017
HzE ¹	85,8	84,8	85,5	85,2	83,6	82,2	80,1
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,0
§ 29	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
§ 31	6,0	7,1	8,2	7,9	7,4	6,1	6,0
§ 32	5,7	5,6	5,3	4,8	4,4	3,9	3,8
§ 33	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1
§ 34	50,8	48,4	45,8	46,1	45,3	46,9	45,3
§ 35	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,4
	Veränderungen in %						
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2017	2006/ 2017
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	3,4	104,6
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	1,2	296,3
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	-1,9	47,0
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	7,0	166,5
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	3,6	118,6
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,0	44,1
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	5,4	103,8
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	2,7	95,5
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	17,3	73,5
§ 35a	38,1	40,0	18,8	25,9	26,9	10,3	304,8
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	32,2	137,4
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,6	18,5	6,2	119,2

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

